

MEGA-TRASSE DURCH DEN GIFTMÜLL VERHINDERN!

Wir bezweifeln die Rechtmäßigkeit des verkürzten Planfeststellungsverfahrens für alle **Erweiterungsmaßnahmen der A1** und fordern, bis auf den Brückenersatz alle übrigen Maßnahmen **in einem regulären Planfeststellungsverfahren zu betreiben.**

Wir lehnen die Aufteilung der Bauabschnitte auf mehrere Planfeststellungsverfahren, die zeitlich nacheinander abgewickelt werden, in der gegenwärtigen Form ab und fordern, die Planungsgrundlagen zeitlich parallel zu entwickeln und die **Baumaßnahme erst mit Abschluss aller relevanten Grundsatzentscheidungen zu beginnen.**

Wir fordern, beim Neubau der Rheinbrücke und der Sanierung der Verkehrsbauwerke A1-A59-Autobahnbrücke **auf eine zusätzliche Kapazitätserhöhung der Verkehrsleistung zu verzichten.** Die Erneuerung erfolgt als Brückenersatz im Bereich und im Umfang der vorhandenen Trassen zuzüglich Rad- und Fußweg. Die Rheinbrücke wird lediglich um Standstreifen verbreitert.

Die Kapazitätserweiterung der Rheinquerung auf den prognostizierten Bedarf von 2030 erfolgt über **Optimierungsmaßnahmen im regionalen und überregionalen Netz**, über Netz-Ergänzungen sowie über verkehrslenkende Maßnahmen

Alle **Lärmschutzmaßnahmen** einschließlich der Anschlussbauwerke sind lärmtechnisch auf die erweiterte Kapazität anzupassen, die sich durch den sechsspurigen Vollausbau zuzüglich Standstreifen gegenüber dem gegenwärtigen Zustand ergibt.

Die rechtsrheinische **Anschlussrampe auf Leverkusener Stadtgebiet ist so auszubauen, dass die Fortführung der A1 als sechsspuriger Tunnel zuzüglich Standstreifen und ggf. zuzüglichen Verflechtungstrassen in den Anschlussbereichen möglich wird.** Das Verschieben der Planungsgrenze über das gegenwärtige Verfahren um ca. 450 Meter in den Bauabschnitt 2 ist unzulässig.